



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2005-Ba./Mi.

lfd. Nr. 7/2005

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 15. Dezember 2005.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Hermann Kühberger, Gmeinau 2	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Dagmar Schachl, Taufkirchen 49 für Josef Kurz	ÖVP
	Otto Froschauer, Bachschwölln 12 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Bernd Krottenthaler, Windten 2 für Reinhard Waizenauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 06. Dezember 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Sandra Mittermayr.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 32 (Stadler, Taufkirchen 10)

Bgm. Gruber erinnert eingangs das Gremium daran, dass schon seit längerer Zeit die Errichtung eines Bioheizwerkes in Taufkirchen an der Pram geplant ist. Auf Grund des Ansuchens des Grundeigentümers Johann Stadler, Taufkirchen 10 ist die betreffende Fläche – Teilfläche der Parzelle 52/2, im Ausmaß von ca. 800 m² - derzeit als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen und soll zur Realisierung des Projektes in Sondergebiet des Baulandes umgewidmet werden.

Anschließend verweist der Vorsitzende auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners, welche er vollinhaltlich vorliest.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 32 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die Beschlussfassung hierüber zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von Straßenbezeichnungen für den Ort Taufkirchen an der Pram

Ein besonderer Dank gebührt dem Arbeitskreis für Straßenbezeichnungen, beginnt der Vorsitzende mit seinen Ausführungen. Dieser Arbeitskreis setzte sich aus dem Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur sowie aus folgenden Gemeindebürgern zusammen:

- Reg. Rat Johann Aichinger
- Walter Egger
- Johannes Fischer
- Josef Hausleithner
- Herbert Loher
- Josef Renoldner

Weiters informiert Bgm. Gruber das Gremium, dass unter der Leitung von GV Redinger in lediglich vier Sitzungen die zukünftigen Straßenbezeichnungen für den Ort Taufkirchen an der Pram gefunden wurden. Bei einer Infoveranstaltung am 28. November 2005 wurde das Endergebnis den betroffenen GemeindebürgerInnen vorgestellt.

GV Redinger, seines Zeichen Obmann des Ausschusses für Bau- und Straßenangelegenheiten und Infrastruktur, erläutert die Zusammensetzung der neuen Straßenbezeichnungen. Anschließend trägt er die gesamten Straßennamen wie folgt vor:

Aichbergsiedlung: Objekte in der Aichbergsiedlung, einschließlich Wohnhäuser Taufkirchen 169, 170 und 171 (Schmid, Weißhaidinger und Gahbauer)

Bachstraße: Objekte von der Kreuzung Otterbacher Landesstraße/Verbindungsstraße zur Gaderner Siedlungsstraße

Bahnhofstraße: Objekte an der Schwendter Landesstraße von der Kreuzung B 129/Swendter Landesstraße bis zur Schuhfabrik Högl

Berndobler Straße: Objekte am Güterweg Berndobl bis Wasserhochbehälter I (Stockinger)

Margret-Bilger–Straße: Objekte an der ISG-Straße, einschließlich Hausleithner, ISG und Turnerwiese

Hans-Joachim-Breustedt-Straße: Objekte an der Siedlungsstraße von Haus Taufkirchen 82 bis 111/180 (Kaufmann/Schill)

Dorfasse: Objekte im Bereich des Gemeindeamtsplatzes bis Haus Taufkirchen 33, 215 und 214 (Fischer, Elektro Neuböck und Zeilinger jun.)

Eferdinger Straße: Objekte an der B 129 östlich der Kreuzung Berndobl/B 129

Flieherstraße: Objekt an der Straße zu den früheren Flieher Gründen, einschließlich der Objekte Taufkirchen 6, 7 und 43 (Pfarrhof, Lukas)

Gaderner Straße: Objekte an der Straße nach Gadern, von der Abzweigung Otterbacher Straße/Gaderner Straße ausgenommen Taufkirchen 17 (Schmid)

Franz-Imlinger-Straße: Objekte an der Siedlungsstraße von Haus Taufkirchen 38 (Pühringer) bis Haus Taufkirchen 164 (Indinger Johann)

Kinosiedlung: Objekte im Bereich der Kinosiedlung, einschließlich der „Haidinger Siedlung“ und den Wohnhäuser entlang des Waldes Richtung Aichbergsiedlung, vom Gasthaus Taufkirchen 71 (Daurer) bis Taufkirchen 178 bzw. 188

Krößling: Taufkirchen 17 (Schmid)

Mühlasse: Objekte an der Mühlasse

Hans-Obernberger-Straße: Objekte an den privaten Siedlungsstraßen von den Wohnhäuser Taufkirchen 50 (Mairhofer) bis Taufkirchen 84 (Riedl)

Ölschlag: Objekte von der Bundesstraße 129 von Haus Taufkirchen 8 (Özcelik) bis Haus Taufkirchen 18 (Heusl)

Penzingerstraße: Objekte von der Kreuzung B 129/Penzinger Straße bis Kreuzung Penzinger Straße/Güterweg Berndobl, einschließlich der Stichstraßen zu den Wohnobjekten Taufkirchen 227 (Michel) und Taufkirchen 244 (Gruber)

Rainbacher Straße: Objekte an der Otterbacher Landesstraße

Schärdinger Straße: Objekte an der B 129 westlich der Kreuzung Berndobl/B 129

Albert-Schmidbauer-Gasse: Objekte an der Stichstraße zum Haus Taufkirchen 96 (Freilinger) und Taufkirchen 69 (frühere Ordination Dr. Schmidbauer)

Josef-Schönecker-Straße: Objekte an der privaten Siedlungsstraße von den Wohnhäusern Taufkirchen 90 (Lauterbrunner) bis Taufkirchen 54 (Bubendorfer)

Schulstraße: Objekte im Schul- und Kindergartenbereich

Sportplatzstraße: Objekte von der Kreuzung Schwendter Landesstraße/Sportplatzstraße

Stoibersiedlung: Objekte am Güterweg Berndobl Taufkirchen Nord bzw. Siedlungsstraßen Grdst. Nr. 129/30 und 129/33 von Haus Taufkirchen 97 (Tomandl) bis Haus Taufkirchen 149 (Loher)

Da es aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, lässt Bgm. Gruber über die Einführung dieser Straßenbezeichnungen für den Ort Taufkirchen an der Pram abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 3.: *Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße (Grdst.-Nr. 1882/3) im Ortsraum Pram wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch; Übertragung dieses Grundstückes ins Privateigentum*

Hierzu informiert Bgm. Gruber die Mandatäre, dass im Rahmen der Vermessung der sogenannten Tischlingerstraße Herr Eduard Ebner, Pram 5 die Auflassung einer öffentlichen Straße (Grdst.-Nr. 1882/3) im Ausmaß von 262 m² im Ortsraum Pram wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch - Übertragung dieses Grundstückes in sein Privateigentum - beantragt hat. Weiters trägt er folgenden Entwurf der Verordnung über die Auflassung einer öffentlichen Straße vollinhaltlich vor:

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram hat am 15. Dezember 2005 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beschlossen:

§ 1

Die Straße (Verkehrsfläche) – Grdst.-Nr. 1882/3 KG Laufenbach (EZ 379) – öffentliches Gut wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus dem Plan (aktueller Auszug aus der Katastermappe vom 19. Juli 2005 im Maßstab 1:1000) ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

Nach Verlesung des Verordnungsentwurfes wird – ohne weitere Wortmeldung – die Auflassung einer öffentlichen (Grdst-Nr. 1882/3) im Ortsraum Pram wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebruch - unentgeltliche Übertragung dieses Grundstückes ins Privateigentum von Herrn Eduard Ebner, Pram 5 - einstimmig beschlossen.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung einer Partnerschaftsvereinbarung mit der Marktgemeinde Spitz an der Donau

Die Marktgemeinde Spitz an der Donau hat der Gemeinde Taufkirchen an der Pram bereits folgenden Entwurf betreffend Partnerschaftsvereinbarung zukommen lassen, so Bgm. Gruber:

Partnerschaftsvereinbarung

zwischen der **Marktgemeinde Spitz, NÖ** und
der **Gemeinde Taufkirchen an der Pram, OÖ**

Die Gemeinden bekräftigen ihre künftige

Partnerschaft

und erklären ihre Absicht, auf kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene zusammenzuarbeiten.

Ihre Beziehungen werden sie durch regelmäßige, wechselseitige Besuche ihrer Vertreter und Bürger pflegen.

Sie bringen die Partnerschaft durch Unterfertigung von Partnerschaftsurkunden zum Ausdruck und werden darauf in geeigneter Weise öffentlich durch Aufschriften hinweisen.

Im Anschluss daran, lässt der Vorsitzende – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – über diese Partnerschaftsvereinbarung mit der Marktgemeinde Spitz an der Donau abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 5.: Regionaler Wirtschaftsverband Schärding; Abschluss einer Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich - Beratung und Beschlussfassung

Der Regionale Wirtschaftsverband sieht eine Aufteilung der Kommunalsteuer nach dem Schlüssel der Verbandsanteile vor, so Bgm. Gruber einleitend. Zu diesem Punkt trägt der Vorsitzende die vom Gemeindebund ausgearbeitete Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich vollinhaltlich vor.

Anschließend wird das Gremium informiert, dass noch keine konkreten Interessenten für den Gewerbepark vorliegen. Bis dato wurden noch keine intensiven Verhandlungen mit Betrieben geführt, dh dass sich das Interesse bisher lediglich auf Anfragen beschränkt.

Da es aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, lässt Bgm. Gruber über den Abschluss der vorgetragenen Vereinbarung über einen interkommunalen Finanzausgleich abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gremiums festgestellt werden.

Punkt 6.: Zustimmung zum Haushaltsvoranschlag samt mittelfristigem Finanzplan der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG für das Finanzjahr 2006

Einleitend informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre darüber, dass der Haushaltsvoranschlag bereits vorliegt, jedoch der mittelfristige Finanzplan sehr schwierig zu erstellen gewesen ist. Anschließend ersucht Bgm. Gruber Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags samt mittelfristigem Finanzplan der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG für das Finanzjahr 2006.

Gemeindebuchhalter Mairhofer beschränkt sich auf die wichtigsten Haushaltsstellen dieses Voranschlagsentwurfes.

Da es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlags.

Der Gemeinderat hat den Haushaltsvoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 46.500,00
Summe der Ausgaben	€ 46.500,00
Überschuss / Abgang	€ 0,00

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 620.000,00
Summe der Ausgaben	€ 620.000,00
Überschuss	€ 0,00

Der mittelfristige Finanzplan bezieht sich auf eine Kostenschätzung für den Schulneubau, so Gemeindebuchhalter Mairhofer. Da noch kein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, wurde bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes ein Eigenmittelanteil für den VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG von 25 % angenommen. Anschließend erläutert der Vortragende den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 vollinhaltlich.

Diesem Haushaltsvoranschlag samt mittelfristigem Finanzplan der VFI Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KEG für das Finanzjahr 2006 wird daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Wassergebührenordnung vom 16. April 1982, in der Fassung vom 16. Dezember 2004

Bgm. Gruber erinnert an die derzeit gültige Wassergebührenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. April 1982, in der Fassung vom 19. Dezember 2002 und bringt anschließend den Mandataren den Entwurf der abzuändernden Wassergebührenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 15. Dezember 2005, mit der die Wassergebührenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. April 1982, in der Fassung vom 16. Dezember 2004 wie folgt geändert wird:

1. § 2 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

- (1) Die Höhe der Wasserleitungsanschlussgebühr für bebaute Grundstücke richtet sich nach der Bemessungsgrundlage. Sie setzt sich zusammen aus
 - a) der Grundgebühr, die für jeden Anschluss € 1.580,00 beträgt.
 - b) € 4,66 je Quadratmeter der bebauten Fläche bei eingeschößiger Bebauung, bei mehrgeschoßiger Bebauung, € 4,66 je Quadratmeter der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Die Quadratmeterzahl ist auf volle Meter abzurunden. Dach- und Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke ausgebaut sind.

- c) Landwirtschaftliche Wirtschaftsobjekte werden von der Bemessungsgrundlage ausgenommen. Garagen, außer gewerblich genutzte, werden nach a) und b) nicht zur Bemessungsgrundlage herangezogen.
 - d) Für Geschäfts- und Betriebsräume, ausgenommen bei Betrieben des Gast- und Schankgewerbes, ermäßigt sich die Wassergebühr um 50 v.H. der Gebührensätze nach Abs. 1b).
 - e) Die geringste Anschlussgebühr (Mindestanschlussgebühr) beträgt ungeachtet der sich nach a) - c) ergebenden Höhe jedenfalls € 1.580,00.
- (2) Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt bis zum Ausmaß von 1.500 m² € 1.580,00, für je angefangene weitere 100 m² € 46,60.

2. § 4 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Wassergebühr zu entrichten. Diese beträgt

**ab 01. Jänner 2006 pro Kubikmeter € 1,15,
ab 01. Jänner 2007 pro Kubikmeter € 1,20,
ab 01. Jänner 2008 pro Kubikmeter € 1,25,
ab 01. Jänner 2009 pro Kubikmeter € 1,30,
ab 01. Jänner 2010 pro Kubikmeter € 1,35.**

3. § 7 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Wassergebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Hierzu möchte Bgm. Gruber festhalten, dass man sich bei dieser Beschlussfassung lediglich an die vom Land Oö. geforderten Mindestsätze bei geförderte Wasser- und in weiterer Folge bei Abwasserentsorgungsanlagen hält. Die Vorschreibung dieser Mindestgebühren ist nur jenen Gemeinden gestattet, welche keine Abgangsgemeinden sind.

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende über den verlesenen Verordnungsentwurf abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: Abänderung der Kanalanschlussgebührenordnung vom 22. August 1986 (27. Februar 1987), in der Fassung vom 16. Dezember 2004 – Beratung und Beschlussfassung

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt handelt es sich auch hierbei um die Mindestgebührenvorschreibung, welche vom Land Oö. vorgeschlagen wird. Der Vorsitzende verliest auch dazu den Entwurf der abgeänderten Kanalgebührenordnung vollinhaltlich.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 15. Dezember 2005, mit der die Kanalanschlussgebührenordnung für den Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Taufkirchen an der Pram vom 22. August 1986 (27. Februar 1987), in der Fassung vom 16. Dezember 2004 wie folgt geändert wird:

1. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 17,57 mindestens aber € 2.635,00.

2. Bei § 2 Abs. 4 hat der 1. Absatz zu lauten:

Betriebe werden entsprechend ihrer Geschossfläche berechnet, wobei die Umrechnung in Belastungseinheit (BE) herangezogen wird. Ein Quadratmeter bebaute Grundfläche entspricht 0,025 BE, womit sohin die Kosten pro Belastungseinheit € 658,75 betragen.

3. § 7 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Über Antrag des Vorsitzenden wird anschließend die vorgetragene Abänderung der Kanalanschlussgebührenordnung vom Gremium einstimmig beschlossen.

**Punkt 9.: Abänderung der Kanalbenutzungsgebührenordnung vom 28. November 1986,
in der Fassung vom 16. Dezember 2004 – Beratung und Beschlussfassung**

Auch dazu trägt Bgm. Gruber analog zu den vorherigen Tagesordnungspunkten den Verordnungsentwurf der abgeänderten Kanalbenutzungsgebührenordnung vollinhaltlich vor.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 15. Dezember 2005, mit der die Kanalbenutzungsgebührenordnung für den Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Taufkirchen an der Pram vom 28. November 1986, in der Fassung vom 16. Dezember 2004 wie folgt geändert wird:

1. § 1 Abs. 1 hat zu lauten:

Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben eine Kanalbenutzungsgebühr, berechnet nach dem Wasserverbrauch, zu entrichten. Diese Gebühr beträgt bei der Messung des Verbrauches des Wassers mittels Wasserzähler pro Kubikmeter

€ 2,80 ab 01. Jänner 2006,
€ 2,95 ab 01. Jänner 2007,
€ 3,10 ab 01. Jänner 2008,
€ 3,25 ab 01. Jänner 2009,
€ 3,40 ab 01. Jänner 2010.

2. § 5 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalbenutzungsgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss seiner Ausführungen lässt Bgm. Gruber über den vorgetragenen Verordnungsentwurf abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen (für das Finanzjahr 2006)

Einleitend informiert Bgm. Gruber die anwesenden Mandatäre über den zulässigen Rahmen des Kassenkredites. Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Für das Jahr 2006 beträgt der maximale Rahmen somit € 727.416,67; seitens der Gemeinde Taufkirchen an der Pram gelangte für das Finanzjahr 2006 ein Kassenkredit von € 727.000,00 zur Ausschreibung.

Die Ausschreibung wurde auf den „3-Monats-Euribor“, der zur Zeit eine Zinshöhe von € 2,13 aufweist, ausgelegt. Somit hat man sich für eine variable Verzinsung entschieden, so der Vorsitzende.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit vor:

Name der Bank	Aufschlag	Kondition
Raiffeisenbank Region Pramtal	0,10 %	- Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag - Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
<i>Alternative:</i>		<i>Fixzinssatz 3,013%</i>
Sparkasse Oberösterreich	0,30 %	- Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag - Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
<i>Alternative 1:</i>		<i>0,125% Aufschlag - Basis für vierteljährliche Zinsberechnung ist Stichtag (1 Werktag vor neuer Zinsperiode)</i>
<i>Alternative 2:</i>		<i>Fixzinssatz: Zuschlag 0,285% - Zinssatzfestlegung erfolgt 1 Werktag vor neuer Zinsperiode dzt.: 2,989% (2,704% + 0,285% Aufschlag)</i>
Volksbank Schärding	0,15 %	- Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag - Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal

Bank Austria	0,20 %	- Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag - Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
--------------	---------------	--

Alternative: **0,11% -Punkte über dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin geltenden 3- Monats-Euribor, vierteljährliche Anpassung (gleichbleibender Sockelbetrag in Höhe von mindestens EUR 500.000)**

Hypo Landesbank	0,20 %	- Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag - Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
-----------------	---------------	--

Österreichische Postsparkasse	0,50 %	- Verzinsungsart: 3-Monats-Euribor + Aufschlag - Basis für vierteljährliche Zinsberechnung = Durchschnittswert für das vorangegangene Quartal
-------------------------------	---------------	--

Alternative: **0,50% Aufschlag – 6-Monats-Euribor + Aufschlag, halbjährliche Anpassung**

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 727.000,00 beim Bestbieter, Raiffeisenbank Region Pramtal, 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,10 %.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

<u>Punkt 11.:</u> Beratung und Beschlussfassung des aktuellen Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram
--

Bgm. Gruber erinnert die Mandatäre eingangs an den derzeit gültigen Dienstpostenplan der Gemeinde Taufkirchen an der Pram. Anschließend weist er auf folgende geringfügige Veränderungen in den verschiedenen Bereichen des Gemeindedienstes hin:

Kindergarten: Elfriede Freund, Neuaufnahme einer Kindergärtnerin als Karenzvertretung – 100 %
Hermine Weinhäupl, Abänderung des Beschäftigungsausmaßes auf 56,25 %

Schulbegleitperson: Brigitte Wimmer, Beschäftigungsausmaß von 70 %

Bauhof: Johann Redinger, Neuaufnahme eines Bauhofmitarbeiters auf Grund Altersteilzeit des Wassermeisters - 100 %

In weiterer Folge verliest der Vorsitzende den vorliegenden, abgeänderten Dienstpostenplan, welcher somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift darstellt und am Ende dieses Protokolls angefügt wird.

Auf Grund einer Anfrage durch Vize-Bgm. Gahbauer gibt AL Bauer bekannt, dass sich die Arbeitszeit der Gemeindebediensteten auf 40 Wochenstunden beläuft.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt Bgm. Gruber über die Abänderung des Dienstpostenplanes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram abstimmen.

Es kann hierzu die einstimmige Beschlussfassung seitens des Gemeinderates festgestellt werden.

Punkt 12.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 13. Dezember 2005 - Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden liest GR Eduard Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Taufkirchen gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990 vor.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 13.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereinen (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2006 – Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gruber bittet zu diesem Tagesordnungspunkt GV Johann Hofer, seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Schul-, Kindergarten und Sportangelegenheiten über die Änderungen der Vereinsförderungen zu berichten.

Nach langen Diskussionen innerhalb des Ausschusses für Schul-, Kindergarten- und Sportangelegenheiten wurde vereinbart, dass die gesamten Förderungssummen erhöht werden sollten, so GV Hofer. Anschließend trägt er die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung mit den bereits neu vorgesehenen Förderungsbeträgen vor:

VEREIN	FÖRDERUNG ALT	FÖRDERUNG NEU	ANMERKUNG
Sportverein	€ 1.817,00	€ 1.880,00	
Turnverein	€ 727,00	€ 770,00	darin enthalten: € 385,00 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Eisschützen	€ 219,00	€ 250,00	
Tennisverein	€ 727,00	€ 770,00	darin enthalten: € 385,00 für die Erhaltung von Anlagen (Rechnungsnachweis)
Skiclub	€ 219,00	€ 250,00	

Hundeverein	€ 219,00	€ 250,00	
Schachverein	€ 219,00	€ 250,00	
Musikverein	€ 1.817,00	€ 1.880,00	
Gesangsverein	€ 219,00	€ 250,00	
Landjugend	€ 291,00	€ 330,00	
Zeche	€ 200,00	€ 250,00	
Sozialdienstgruppe	€ 291,00	€ 330,00	
Siedlerverein	€ 291,00	€ 330,00	
Kath. Frauenbewegung	€ 219,00	€ 250,00	
Kameradschaftsbund	€ 219,00	€ 250,00	
Zwerglergruppe	€ 300,00	€ 330,00	
Imkerverein	€ 219,00	€ 250,00	
Fischereiverein	€ 219,00	€ 250,00	
Volksbildungswerk	€ 291,00	€ 330,00	
Pfarrbücherei	€ 0,00	€ 0,00	
GESAMT	€ 8.723,00	€ 9.450,00	

Weiters erklärt GV Hofer den anwesenden Mandataren, dass für die Pfarrbücherei auf Grund der unentgeltlichen Unterbringung im Amtsgebäude keine Vereinsförderung vorgesehen ist.

Zum Schluss bedankt sich GV Hofer bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2005.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, die Vereinsförderungen in der verlesenen Höhe zu beschließen.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2006

Bgm. Gruber dankt anfangs den Gemeindevorständen für die Mitarbeit in der Budgetsitzung des Gemeindevorstandes vom 02. Dezember 2005.

Der ordentliche Haushalt konnte mit € 4.364.500,00 ausgeglichen erstellt werden, so der Vorsitzende. Dies wird jedoch in den kommenden Jahren auf Grund des Schulneubaues immer schwieriger werden.

Beim außerordentlichen Haushalt ist ein Überschuss von € 61.000,00 zu verzeichnen.

Folgende Ausgaben haben sich besonders auf der Ausgabenseite niedergeschlagen:

- Personalkostensteigerung (€ 75.000,00):
 - Manuel Wiesner: Rückkehr vom Bundesheer
 - Manuela Spitzenberger: Ende der Karenzzeit – Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes
 - Theresia Wallner: Abfertigung
 - Franz Gruber: Altersteilzeit
 - übliche Vorrückungen von Gemeindebediensteten
- Autoankauf für Wasser- und Kanalarbeiten
- restliche Arbeiten vom Straßenbauprogramm
- Rücklage für den Lärmschutz
- Absiedelung des Hundevereines (€ 10.000,00):

Hierzu erwähnt Bgm. Gruber, dass am 16. Dezember 2005 die ersten Gespräche mit Herrn Johann Bogner stattfinden werden.

Die drei Fraktionsobmänner und der Vorsitzende haben bereits im Vorfeld fünf in Frage kommende Grundstücke ausgesucht. Anschließend wurden von Herrn Dipl.-Ing. Werschnig, Abt. Raumplanung lediglich die Grundstücke von Herrn Johann Bogner in Bachschwölln, von Herrn Karl Lindlbauer in Jechtenham und Herrn Karl Schmiedseder in Wagholming als passend eingestuft.

- Zuführung für den Schulneubau
- Architektenwettbewerb

Weiters wurden die Amtspauschalien vom Bürgermeister nicht voll ausgenutzt, so der Vorsitzende.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2006. In der Gemeindevorstandssitzung vom 12. Dezember 2006 wurde vereinbart, dass lediglich der Vorbericht des Haushaltsvoranschlages vortragen wird.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Besonders weist er dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren hin. In seinen weiteren Erläuterungen verweist er auf den vorliegenden Vorbericht zum Voranschlag 2006.

Anschließend geht der Referent auf den ordentlichen Haushalt näher ein. Dieser konnte für das Finanzjahr 2006 mit € 4.364.500,00 ausgeglichen erstellt werden. Der Vortragende beschränkt sich infolgedessen auf den Vortrag der wichtigsten Haushaltsstellen bzw. größeren Veränderungen (gegenüber dem Vorjahr) dieses Voranschlagsentwurfes.

Ein Anfrage von Vize-Bgm. Gahbauer bezieht sich auf das im Schuldennachweis ausgewiesene Wohnbaurdarlehen.

Hierbei handelt es sich um ein langfristiges Darlehen für die Errichtung des Amtsgebäudes. Dieses niederverzinsliche Wohnbaudarlehen des Landes Oö. läuft bis zum Jahr 2033, so der Vortragende.

Da es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlags.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2006 dankt der Vorsitzende Gemeindebuchhalter Mairhofer für seine Ausführungen. Gleichzeitig hebt er die vorbildliche Aufbereitung des Budget-Entwurfes durch Gemeindebuchhalter Mairhofer hervor.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 4.364.500,00
Summe der Ausgaben	€ 4.364.500,00
Überschuss / Abgang	<u>€ 0,00</u>

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 1.003.200,00
Summe der Ausgaben	€ 942.200,00
Überschuss	<u>€ 61.000,00</u>

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2006 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
die Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Preises oder Entgeltes
der Hundesteuer..... € 12,00 für den ersten Hund

..... € 12,00 für jeden weiteren Hund

..... € 12,00 für Wachhunde

der Kanalbenützungsgebühr mit lt. GBO v. 16.12.04 / € 2,80 m³

der Wasserbezugsgebühr mit lt. GBO v. 16.12.04 / € 1,15 m³

der Abfallabfuhrgebühr mit lt. GBO v. 16.12.04 / € 4,50 je Abfuhr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2006 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 727.416,67 festgesetzt.

In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschla- ges bestimmt sind, wird auf € 402.000,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentli- chen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

Wasserleitungsbau BA 06 Bankdarlehen	€ 274.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 Landesinvestitionsdarlehen (Land)	€ 28.000,00

Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 Bankdarlehen RAIBA	€ 50.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 Landesinvestitionsdarlehen (Land)	€ 50.000,00

Dieser Gemeindevoranschlag wird daraufhin über Antrag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 15.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2006 bis 2009

Bei diesem Tagesordnungspunkt weist Bgm. Gruber auf die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2006 bis 2009 hin. Daraufhin ersucht er auch zu diesem Tagesordnungspunkt Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend führt der Referent aus, dass für die nächsten vier Jahre ein Budget erstellt werden muss. Dieses umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist. Aus diesem Finanzplan werden verschiedene Kennzahlen ermittelt, welche dem Land Oberösterreich vorgelegt werden müssen. Aufgrund dieser Kennzahlen kann man die Finanzsituation der Gemeinde für die nächsten vier Jahre sehr gut heraussehen, wobei vor allem die freie Budgetspitze hinsichtlich der zukünftigen Investitionen aussagekräftig ist.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der nächsten vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan; hierzu arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan lauten wie folgt:

- Erweiterung der Zeugstätte FF Brauchsdorf
- Zeugstätte FF Laufenbach
- Schulneubau
- Leichtathletikanlage
- Lärmschutzeinrichtungen
- Straßenbauprogramm 2002/2003
- Wasserleitung BA 06
- Erweiterungsprojekt Kanalbau BA 05
- Kanalbau BA 06 (Igling/Pramau)
- Kanalbau BA 07

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Gemeindebuchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 16.: Allfälliges

Der Vorsitzende beginnt seine Ausführungen damit, dass für den BA 07 noch keine genauen Kosten vorliegen. Die Kosten werden sich auf rund € 800.000,00 belaufen.

Für die Gemeindevorstandsmitglieder ist vor allem das Angebot des Zivilingenieurbüros Dr. Flögl für die Projektierung, die Abänderung des Abwasserentsorgungskonzeptes, die Ausschreibung sowie die Projekt- und Baustellenkoordination wichtig. Hierzu trägt Bgm. Gruber den Kostenvoranschlag in der Höhe von ca. € 89.000,00 (netto) vor.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 12. Dezember 2005 wurde vereinbart, dass - nach Überprüfung des o.a. Angebotes durch Ing. Ortmaier - dieser Kanalbauabschnitt in einer Künette mit der Ringleitung der Gemeinde und der LWU vom Anwesen Bogner bis zum Objekt Schmidleitner, Bachschwölln gebaut wird.

Weiters informiert Bgm. Gruber das Gremium, dass die Vergabe der Bodenuntersuchung beim Schulareal – nach Rücksprache mit den drei Fraktionsobmännern – kurzfristig entschieden wurde; hierbei belaufen sich die Kosten auf rund € 2.900,00. Die Bodenbeschaffenheit ist für den Architektenwettbewerb erforderlich, so der Vorsitzende.

Auf Grund einer Anfrage von Vize-Bgm. Gahbauer gibt der Vorsitzende bekannt, dass jederzeit in die Pläne - worin die gesamten Kanalbauabschnitte eingezeichnet sind - beim Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram Einsicht genommen werden kann.

Weiters gibt Vize-Bgm. Gahbauer die Anregung, den Gehsteig in Wimm an den Geh- und Radweg der Schwendter Straße anzubinden.

Die Gemeinde Taufkirchen an der Pram hätte die Asphaltierung des Gehsteiges in Wimm bereits vorgenommen, jedoch wurde die Baustelle (seitens der Straßenmeisterei) zu früh eingestellt, so Bgm. Gruber.

GR Steindl erkundigt sich über das Kommunalsteueransuchen der Firma Fix & Fertig Stiglbauer OEG.

Hierzu kann der Vorsitzende noch keine Auskunft geben.

Vize-Bgm. Gahbauer weist auf die Homepage der Gemeinde Diersbach hin, wo bereits die gesamten Gemeinderatsprotokolle ins Internet gestellt wurden.

Da bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2005 die Zusage erteilt wurde, werden die Protokolle der Taufkirchner Gemeinderatssitzungen - so bald als möglich - in die Homepage aufgenommen, so AL Bauer. Das o.a. Anliegen konnte jedoch aus Zeit- und Arbeitsgründen noch nicht früher umgesetzt werden.

Vize-Bgm. Freund bittet die anwesenden Mandatäre um Streichung der Weihnachtsfeier der FF Laufenbach am 23. Dezember 2006 aus dem Veranstaltungskalender 2006.

Vize-Bgm. Spitzenberger bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Die Offenheit aller Parteien ist für die Zukunft besonders wichtig, da eine Menge wichtiger Projekte für die kommenden Jahre geplant sind. Man sollte jedoch neben dem Schulneubau nicht auf Wirtschaft, Kultur, Wohnbau,... vergessen. Anschließend spricht Vize-Bgm. Spitzenberger den Dank an alle Gemeindebediensteten aus und bittet gleichzeitig AL Bauer um die Weitergabe des Dankes. Zum Schluss wünscht der Vortragende allen Zuhörern, Gemeindemandatären und Gemeindebediensteten frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2006.

Auch wenn die Beschlussfassungen nicht immer einstimmig waren, zieht letztendlich jeder am selben Strang, beginnt Vize-Bgm. Gahbauer mit seinen Ausführungen. Er bedankt sich bei allen Gemeinderäten und dem Bürgermeister sowie den gesamten Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht jedem ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Redinger möchte auf Grund der Wortmeldung von Vize-Bgm. Spitzenberger darauf hinweisen, dass der Schulneubau zwar ein Großprojekt darstellt, aber trotz alldem vielseitige Projekte für das kommende Jahr geplant sind. Abschließend bedankt sich GV Redinger bei den anwesenden Gemeinderäten, dem Bürgermeister und allen Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und schließt sich seinen Vorrednern betreffend Weihnachts- und Neujahrswünschen an.

Bgm. Gruber macht anschließend vor dem Gremium folgenden Jahresrückblick:

- Schulneubau:
 - Gründung eines Arbeitskreises
 - 14 Arbeitstermine des Arbeitskreises (Schulbesichtigungsfahrten, Architektenwettbewerb,...)
 - KEG-Gründung
 - Ausschreibung des Architektenwettbewerbes
 - Grundkauf Egger
- Zusage für acht Wohnungen beim Projekt Betreubares Wohnen
- Zusage für 10 Mietwohnungen (LAWOG)
- Communal Audit (verschiedene Gemeinden stellten sich dem Vergleich in den Bereichen Verwaltung, Bauhof, Bildungseinrichtung, Infrastruktur, Finanzen, Umfeld,...)
- Straßenbau:
 - Penzingerstraße bis Stockingervilla
 - Tischlingerstraße
 - Renoldner – Reitinger
 - Geh- und Radweg Wimm – Igling (Förderungszusage vom Büro Hiesl mit € 65.000,00 und vom Büro Haider mit € 21.000,00)
 - Straßenerneuerung Kapelln – Pramauerbachbrücke Igling
- Hinweisschilder in den Ortschaften
- Straßenbezeichnungen für den Ort Taufkirchen an der Pram
- Lärmschutz
- Fertigstellung der Trendsportanlage
- Errichtung von Kinderspielplätzen in den Ortschaften Laufenbach und Höbmannsbach
- Beschlussfassung Absiedelung des Hundevereines
- Gesellschaftlich:
 - Taufkirchner Ball
 - Kultur- und Museumstage
 - Familienspielefest
 - Partnergemeinde Spitz an der Donau

Von Wohn- und Schulneubau, Familien- und Jugendveranstaltungen bis hin zu kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen waren in der Gemeinde Taufkirchen an der Pram eine Menge Ereignisse, so der Vorsitzende. Weiters betont Bgm. Gruber, dass - nach Verwirklichung vieler Projekte - geordnete Finanzen bestehen.

Der Vorsitzende trägt wie folgt den Ausblick für 2006 vor:

- Schulneubau:
 - Architektenwettbewerb
 - Detailplanung
- Bauhofprogramm: Vortrag über verschiedene Arbeiten für die Bediensteten im Bauhof
- Wasserversorgung BA 06
- Abwasserentsorgung BA 07
- Heimatbuch (1. Sitzung: 12. Jänner 2006; Fertigstellung: voraussichtlich 2010)

Im Besonderen bedankt sich der Vorsitzende bei den Vize-Bgm. Freund, Spitzenberger und Gahbauer sowie den Ausschussobmännern und den Gemeinderäten für die gut funktionierende Zusammenarbeit.

Ebenfalls großen Dank spricht er den Gemeindebediensteten im Bauhof, in der Schule, im Kindergarten, in der Kläranlage und im Altstoffsammelzentrum aus. Besonders bedankt er sich bei den Bediensteten am Gemeindeamt - federführend bei AL Bauer - für die konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Abschließend bedankt sich der Vortragende bei allen Taufkirchnerinnen und Taufkirchner für das entgegengebrachte Verständnis im Zusammenhang mit den diversen Bauvorhaben und auch für die positive Stimmung, die ihm entgegenbracht wurde.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und wünscht allen ein friedliches, frohes Weihnachtsfest sowie einige geruhsame Tage und weiterhin gute Zusammenarbeit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 19.50 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Franz Hamedinger e.h.
Ilse Krottenthaler e.h.

Sandra Mittermayr e.h.

Josef Gruber e.h.